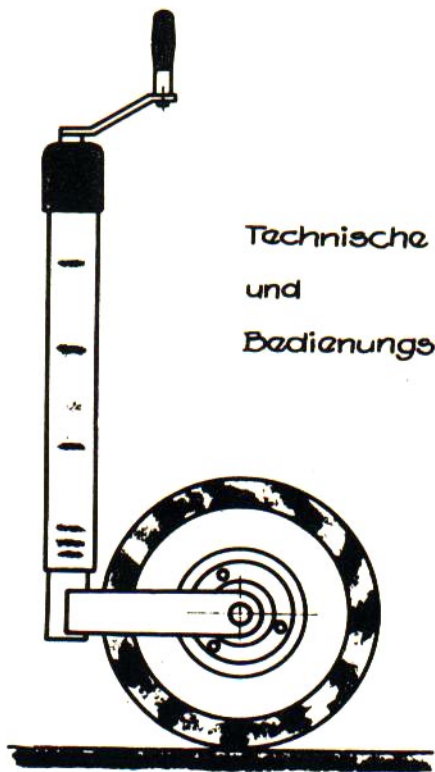


BUGLAUFRAD

für

einachsige PKW - Anhänger



Technische Beschreibung
und
Bedienungsanleitung

**VEB Stahl- und Walzwerk
"Wilhelm Florin" Hennigsdorf
im VEB Qualitäts- und Edel-
stahl-Kombinat
1422 Hennigsdorf
Veltener Straße**



**Telefon : Hdf. 60
 Bln. 4829611
 4826941
 4829996
Telex : 0 158522-23**

**Das Buglaufrad mit Stützlastanzeige ist ein Zubehör-
teil für einachsige PKW-Anhänger.**

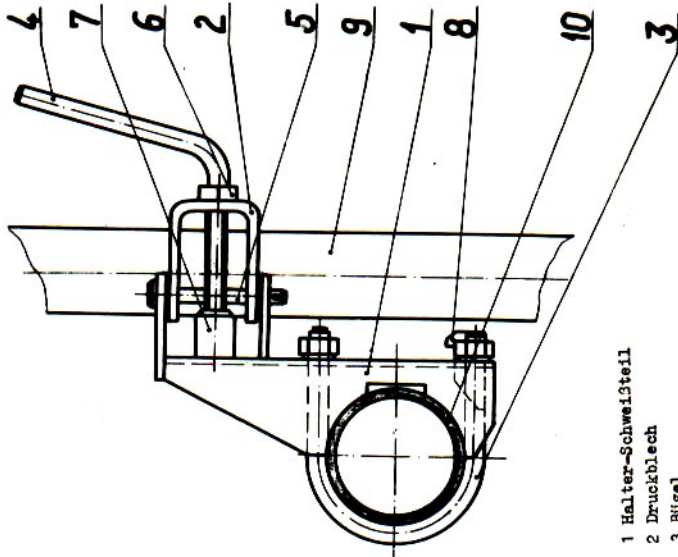
**Durch den Einsatz des Buglaufrades wird eine wesent-
liche Erleichterung bei Rangierarbeiten des Hängers
von Hand erreicht.**

**Das Buglaufrad kann sowohl für die serienmäßige Aus-
rüstung von PKW-Anhängern als auch für die Nachrü-
stung bereits in Betrieb befindlicher Anhänger ein-
gesetzt werden.**

Beschreibung

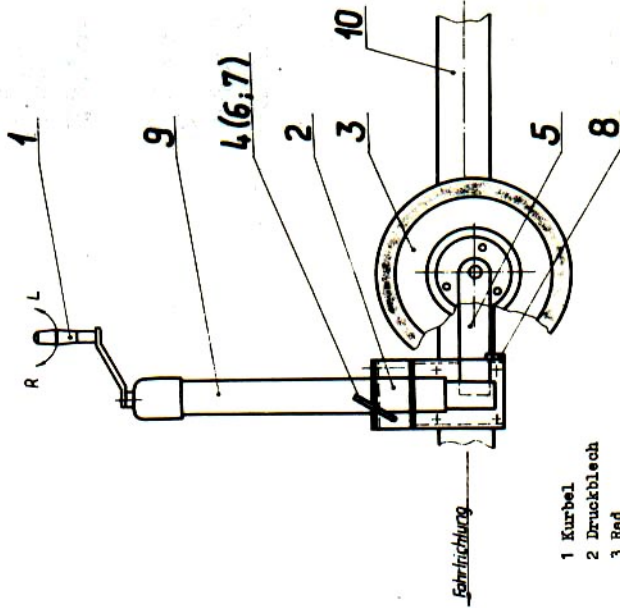
Anbau

Skizze 1: Schnellverschluss Nachrüstvariante



- 1 Halter-Schweißteil
- 2 Druckblech
- 3 Bügel
- 4 Hebel
- 5 Bolzen mit Splint
- 6 Kontermutter (Schlüsselweite 19)
- 7 Gewinderolle
- 8 Anschlag
- 9 Schaft Buglaufrod
- 10 Zugrohr Anhängerfahrzeug

Skizze 2: Stellung des Buglaufrades während der Fahrt



- 1 Kurbel
- 2 Druckblech
- 3 Rad
- 4 Hebel
- 5 Radgabel
- 6 (Kontermutter)
- 7 (Gewinderolle)
- 8 Anschlag
- 9 Schaft Buglaufrod
- 10 Zugrohr Anhängerfahrzeug

Montage des Schnellverschlusses am Zugrohr des Anhängersfahrzeuges (vgl. Skizze 1 und 2)

Die Nachrüstvariante ist für Zugrohrdeichseln von 70 mm Rohrdurchmesser ausgelegt. Unter Verwendung von Beilagen (Halbschalen) ist die Montage auch an Zugrohrdeichseln mit 60 mm Rohrdurchmesser möglich.

Der Halter (1) des Schnellverschlusses wird so an das Zugrohr (10) angesetzt, daß der Schaft (9) des Buglaufrades senkrecht zur Zugrohrachse befestigt werden kann, und der Anschlag (8), in Fahrtrichtung gesehen, nach hinten zeigt, d.h. der Schnellverschluss wird, in Fahrtrichtung gesehen, linksseitig am Zugrohr (10) montiert.

Durch die zwei Bügel (3) wird der Halter (1) mittels Feder-
ringe und Sechskantmuttern M 10 (Schlüsselweite 17) am
Zugrohr (10) angeklammert.

Die genaue Lage des Schnellverschlusses am Zugrohr (10) in wa-
gerechter Ebene wird durch das Richten der Stützlastanzeige
(siehe Bedienungsanleitung) bestimmt.

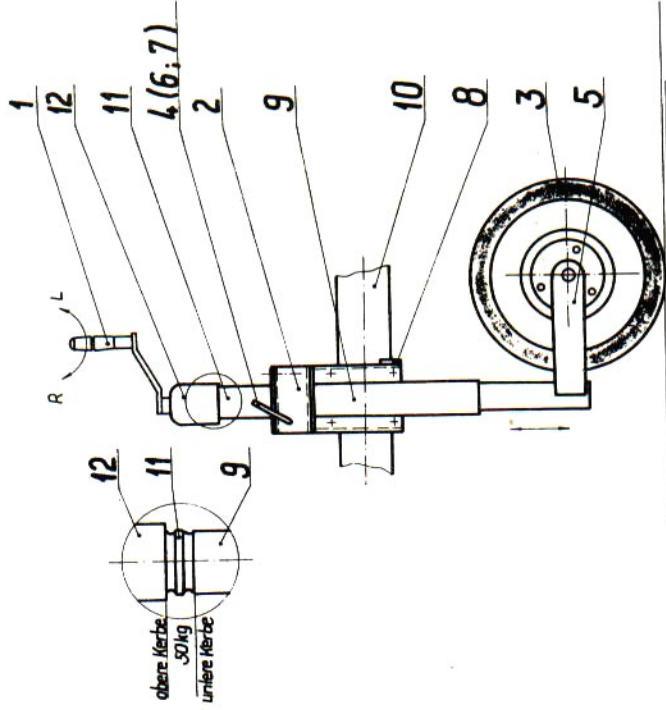
Montage des Buglaufrades am Schnellverschluss

- Kontermutter (6) lösen
- Hebel (4) aus Gewinderolle (7) herausdrehen
- Druckblech (2) aufschwenken
- Kurbel (1) bis in obere Radstellung nach rechts drehen
- Schaft des Buglaufrades (9) senkrecht im Druckblech (2) einsetzen; Rad (3) nach hinten schwenken und Radgabel (5) auf den Anschlag (8) aufsetzen
- Druckblech (2) zuschwenken
- Hebel (4) in Gewinderolle (7) drehen und anziehen
- Kurbel (1) nach links drehen und leicht anziehen (Radgabel (5) wird dadurch gegen Anschlag (8) gedrückt, und unnötige Klappergeräusche während der Fahrt werden vermieden)
- Kontermutter (6) anziehen

B e d i e n u n g s e n l e i t u n g

Skizze 3:

- 1 Kurbel
- 2 Druckblech
- 3 Rad
- 4 Hebel
- 5 Radgabel
- 6 (Kontermutter)
- 7 (Gewinderolle)
- 8 Anschlag
- 9 Schaft Buglaufrad
- 10 Zugrohr Anhängerfahrzeug
- 11 Stützlastanzeige
- 12 Plastekappe



Eichen der Stützlastanzeige

Das Anhängerfahrzeug wird mit einer Zuladung belastet, bis an der Kugelumplung 50 kg Stützlast auftreten. Mittels einer Küchen- bzw. Personensäge kann die Stützlast überprüft werden. Dabei ist die waagerechte Stellung (Konstruktionslage) des Anhängerfahrzeuges Voraussetzung.

Der Schnellverschluss mit angebautem Buglaufrad in Fahrstellung (vgl. Skizze 3) wird an dem Zugrohr (10) soweit von der Kugelumplung entfernt angeschraubt, daß die Unterkante der Plastekappe (12) mit der oberen Kerbe abschließt.

Prüfen der Kupplungsauflast vor dem Ankuppelvorgang:

1. größer 50 kg !
(die obere Kerbe ist tiefer als die Unterkante der Plastekappe (12))
2. bis 50 kg
(die Unterkante der Plastekappe (12) befindet sich zwischen der oberen und unteren Kerbe)
3. Liegt die Unterkante der Plastekappe tiefer als die untere Kerbe, so ist die Kupplungsauflast zu gering.

Für den Rangierbetrieb des Anhängerfahrzeuges von Hand sind folgende Arbeitsschritte zu beachten (vgl. Skizze 1 und 3):

1. Abkuppelvorgang
 - Kontermutter (6) lösen
 - Hebel (4) aus Gewinderolle (7) lösen
 - Radgabel (5) über Anschlag (8) heben; Rad (3) nach vorn schwenken und Schaft des Buglaufrades (9) soweit absenken bis das Rad (3) Bodenberührung hat
 - Hebel (4) anziehen
 - Kontermutter (6) anziehen
 - Nach dem Lösen der Kugelumklung des Anhängerfahrzeuges von der Kfz-Zugvorrichtung und Erhöhung der Bodenfreiheit durch Drehen der Kurbel (1) nach links kann abgekuppelt werden.

Die Höhe der Radstellung sollte so gewählt werden, daß die Zugrohrachse (10) waagrecht liegt.

Das Rad (3) ist um die Schaftachse (9) 360° schwenkbar. Dadurch kann das Anhängerfahrzeug in die gewünschte Richtung von Hand gezogen bzw. geschoben werden.

Bei unebenem Gelände sind bremswirkende Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen des Anhängerfahrzeuges vorzunehmen, z.B. Ziehen der Handbremse oder Vorlegen eines Bremsklotzes.

2. Ankuppelvorgang

- Kontrolle der Kupplungsauflast am oberen Rand des Schaftes des Buglaufrades (11) nach Skizze 3
- Erhöhung der Bodenfreiheit durch Drehen der Kurbel (1) nach links, bis die Unterkante der Kugelumklung des Anhängerfahrzeuges über die Kugel des Zugfahrzeuges gefahren werden kann.
- Absenken der Kugelumklung auf die Kugel durch Drehen der Kurbel (1) nach rechts
- Ankuppeln
- Kurbel (1) so lange nach rechts drehen, bis sich das Rad (3) in der obersten Stellung befindet
- Kontermutter (6) lösen
- Hebel (4) aus Gewinderolle (7) lösen
- Schaft des Buglaufrades (9) anheben; Rad (3) nach hinten schwenken und Radgabel (5) auf den Anschlag (8) aufsetzen
- Hebel (4) anziehen
- Kurbel (1) nach links drehen und leicht anziehen
- Kontermutter (6) anziehen

Technische Daten

Schaftdurchmesser (9)	:	45 mm
Rad (3)	:	luftbereift GG 260 x 85 2 PR, TGL 38 297 Bereifung Pneumant 260 x 85
Luftdruck	:	0,1 - 0,15 MPa (1 - 1,5 kg/cm ²)
Zulässige Stützlast	:	100 kg
Stützlastanzeige	:	über Federdruck (Anzeige an der Skala am oberen Rand des Schaftes (9) durch Stel- lung der Plastekappe)
Höhenverstellbereich des Schaftes (9) im Druckblech (2) durch Schnellverschluß	:	wa. 200 mm
Höhenverstellbereich der Spindel	::	230 mm
Gewicht	:	4,7 kg nach Wägung (ohne Schnellverschluß)

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Der Hersteller gewährt dem Käufer für das Buglaufrad neben der gesetzlichen Garantie gem. § 150 ZGB eine Zusatzgarantie von 12 Monaten ab Übergabetag der Ware.
2. Für die Bereifung wird Garantie gem. AO über Garantiebedingungen für Fahrzeugbereifung aus der Produktion der VE Reifenindustrie vom 20. 12. 1967 (GBI. II Nr. 4, S. 21) gewährt. Entsprechend dieser Anordnung ist der Garantieanspruch direkt an das Herstellerwerk der Bereifung oder an eine von diesem autorisierte Institution zu stellen.
3. Die Ansprüche aus der Zusatzgarantie können bereits während des gesetzlichen Garantiezeitraumes von 6 Monaten ab Übergabe der Ware geltend gemacht werden.
4. Im Rahmen der Zusatzgarantie werden innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel kostenlos durch Nachbesserung behoben. Kann der Mangel durch Nachbesserung nicht behoben werden, wird eine Preisminderung gewährt.
5. Von der Garantie werden die durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch entstehenden Abnutzungserscheinungen und Unfallschäden nicht erfaßt.
6. Schadhafte Teile können durch neue bzw. regenerierte ersetzt werden. Ersetzte schadhafte Teile gehen in das Eigentum des Herstellers über.
7. Ansprüche aus der Zusatzgarantie müssen unverzüglich nach Feststellung des Mangels mit genauer Angabe des Mangels bei einer Vertragswerkstatt des VEB Stahl- und Walzwerk "Wilhelm Florin" Hennigsdorf geltend gemacht werden. Das Vertragswerkstättenverzeichnis ist der Bedienungsanleitung beigelegt. Zwei Wochen nach Ablauf der Garantie können Ansprüche daraus nicht mehr geltend gemacht werden.

8. Der Käufer hat durch Garantieschein, Kassenbeleg oder andere Beweismittel nachzuweisen, daß der Mangel innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist.
9. Über die Anerkennung des Anspruchs aus der Zusatzgarantie entscheidet die Vertragswerkstatt. Bei Nichteinigung über die Anerkennung des Zusatzgarantieanspruchs zwischen Vertragswerkstatt und Käufer entscheidet der Hersteller.
10. Ansprüche können nicht erhoben werden, wenn
 - der Mangel durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist,
 - der Mangel durch Nichtbeachten der Wartungs- und Bedienungsanleitung entstanden ist,
 - der Mangel durch äußere Einwirkungen verursacht worden ist,
 - das Buglaufrad in seinen technischen Eigenschaften, insbesondere durch Einbau fremder Teile, verändert wurde,
 - die Mangelbeseitigung durch Eingriffe unberechtigter Dritter versucht wurde.
11. Ansprüche aus der gesetzlichen Garantie verjähren in 6 Monaten, Ansprüche aus der Zusatzgarantie nach weiteren 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Geltendmachung des Anspruchs folgt.
12. Gerichtsstand wird durch den Sitz des Herstellers bestimmt.